



Hansestadt Lübeck
 1.201.3 – Bereich Haushalt und Steuerung
 Abt. Aktivbesteuerung
 Mengstraße 16 / Eingang Fünfhausen
 23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck
 www.luebeck.de
 steuern@luebeck.de
 (0451)115

Vergnügungssteueranmeldung für Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit für das Quartal

Steuernummer/Kassenzeichen

Telefon

Name des Aufstellers

Anschrift

	Spielgeräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	Spielgeräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit an anderen Orten	Spielgeräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit gem. § 5 (4) (Gewalt/Sex u.ä.)
Endbestand des vorherigen Quartals			
Zugänge			
Abgänge			

Zahl der betriebenen und zu versteuernden Automaten je Monat	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
--	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Summe der betriebenen und zu versteuernden Automaten im Quartal	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	----------------------	----------------------	----------------------

X Höhe des Steuersatzes pro Gerät	53,00 €	26,50 €	314,00 €
--	---------	---------	----------

Insgesamt zu zahlende Vergnügungssteuer (fällig bis 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes)	<input type="text"/>		
---	----------------------	--	--



Veränderungen gegenüber der letzten Anmeldung / des vorherigen Quartals:

Aufstellort / Anschrift / Besitzer	Geräte in Spielhallen	Geräte an anderen Orten	Gewalt- spiele	aufgestellt am	abgebaut am
Anzahl der Zugänge				ggf. weiteres Blatt verwenden	
Anzahl der Abgänge					
Neuer Bestand					

Mir ist bekannt, dass die Steueranmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Quartals (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.) beim Bereich Haushalt und Steuerung – Abt. Aktivbesteuerung – eingegangen sein muss.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch den Bereich Haushalt und Steuerung erteilt wird.

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort, Datum

Unterschrift des Aufstellers oder des gesetzlichen Vertreters

Rechtsgrundlage:

Vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 02.07.2019 in der jeweils gültigen Fassung.

Informationen zur Zahlung:

Zahlen Sie bitte den umseitig errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes (Quartal) an die Hansestadt Lübeck.

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00	BIC: DEUTDEHH222
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36	BIC: GENODEF1HLU

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsblatt. Sie finden dieses Informationsblatt unter <http://www.bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1162> oder Sie erhalten es direkt von uns.